Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 20.1 / 11 41 00

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
08.12.2025	**9038/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Haushalt 2026
hier: Zuleitung des bestätigten Entwurfes gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lennestadt für das Jahr 2026 wird zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) leite ich Ihnen den vom Kämmerer aufgestellten und von mir bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit seinen Anlagen zu.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen ist nach seiner Zuleitung an den Rat der Stadt Lennestadt unverzüglich bekannt zu machen und während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Einwendungen, die innerhalb der Auslegungsfrist vom 22. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben werden, werden dem Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

Nach der Beratung in den Fachausschüssen ist die Verabschiedung in der Ratssitzung am 10. Februar 2026 vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf 2026, der am Tag der Einbringung sowohl digital als auch in begrenzter Anzahl in Papierform zur Verfügung gestellt wird, beinhaltet zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage folgende Eckwerte:

Ergebnisplan

Erträge:	75,9 Mio. €
Aufwendungen:	87,5 Mio. €
Fehlbedarf:	**11,6 Mio. €**

. . .

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 12.02.2025 mit einem Überschuss von 2,5 Mio. € durch den Rat der Stadt Lennestadt festgestellt. Danach verfügt die Ausgleichsrücklage über einen Bestand von 22,5 Mio. €. Der Jahresabschluss 2024 steht ebenfalls im Entwurf und wird in gleicher Sitzung zur Kenntnis gegeben. Dieser weist einen Jahresfehlbetrag von 252 T€ aus, so dass die Ausgleichsrücklage danach voraussichtlich auf 22,3 Mio. € sinken wird.
Somit lässt sich der Fehlbedarf vollständig aus der Ausgleichsrücklage decken. Nach der Fiktion des § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt damit als ausgeglichen.

Zur Einhaltung der Vorgaben der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurde im Haushalt 2025 erstmals die Möglichkeit des § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW genutzt und ein globaler Minderaufwand veranschlagt. Auf diese Weise finden die in den vergangenen Jahren regelmäßig besseren Jahresabschlüsse bereits in der Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Für den Haushalt 2026 war es erforderlich, den globalen Minderaufwand auf 2 % anzuheben, da ein Haushaltsausgleich ohne diese Anpassung nicht erreichbar gewesen wäre. Dadurch vermindert sich der ausgewiesene Fehlbedarf auf 9,9 Mio. €.

Finanzplan

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	67,5 Mio. €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	77,5 Mio. €
Saldo:	**- 10,0 Mio. €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	14,5 Mio. €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	25,9 Mio. €
Saldo:	**- 11,4 Mio. €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	12,0 Mio. € (Kreditaufnahmen)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	- 2,4 Mio. € (Tilgung)
Saldo:	**9,6 Mio. €**

Der Haushaltsentwurf sieht demnach einen Abbau der Finanzmittel um 11 Mio. € vor.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs und die Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft können Sie dem Vorbericht zum Haushaltsplan entnehmen. Für die kommenden Ausschusssitzungen wird ergänzend eine Beratungsvorlage erstellt, die Darstellungen zu den Budgets und Einzelprodukten des Haushalts enthalten wird.

Bis zur Erstellung des endgültigen Haushaltsentwurfs sind noch Abweichungen gegenüber den dargestellten Eckwerten möglich.

Hinsichtlich der Wirtschaftspläne der Stadtwerke Lennestadt verweise ich auf die separate Vorlage 9033/2025.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Sachdarstellung.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Entwurf der Haushaltssatzung 2026